Stadt Plau am See

Beschlussvorlage **S/24/0145**

öffentlich

Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

Organisationseinheit:	Datum
Bau- und Planungsamt Antragsteller:	11.08.2025 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Vorberatung)	08.09.2025	Ö
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe Stadt Plau am See (Vorberatung)	09.09.2025	Ö
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	15.09.2025	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	24.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1) Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 der Stadt Plau am See.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in der

Gemarkung Plau Flur 15 ein Teilstück des Flurstücks 60/7

Gemarkung Plau Flur 18

und

ein Teilstück des Flurstücks 2/14

und ist in dem beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und hat eine Größe von ca. 1,7 Hektar. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung einer Sonderbaufläche für ein Strandbad mit ergänzenden Nutzungen.

2) Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanziene Auswirkungen.				
GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG	
	LFD. HH-JAHR	JÄHRL.	JÄHRL.	
18.202,93 €	00,00€	00,00€	00,00€	
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN		
Eigenmittel	18.202,93 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein	
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein	
Förderung	00,00€			
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	51100.56255000S	
Beiträge	00,00€			

Sachverhalt:

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Plau am See vom 11.09.2002 stellt für den Änderungsbereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Badeplatz" dar. Im Änderungsbereich wird nun ein Bebauungsplan aufgestellt, der Planungsrecht für ein Strandbad mit ergänzenden Nutzungen aus den Bereichen Erholung, Freizeit, Sport, Camping, Gastronomie mit Betriebsleiterwohnung und Kioskbetrieb planungsrechtlich ermöglichen soll. Die Stadt Plau am See stellt als Grundstückseigentümerin die erforderlichen Flächen zur Verfügung.

Um die geplanten Nutzungen planungsrechtlich zu ermöglichen, ist im Bebauungsplan die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Strandbad und Camping" in Aussicht genommen. Dieses kann nicht aus der Darstellung einer Grünfläche im Flächennutzungsplan entwickelt werden, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird.

Zur Erlangung des Baurechts sind somit die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und ein Bebauungsplan erforderlich. Beide Planungen sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden. Die naturschutzrechtlichen Belange sind wie alle weiteren Belange in einem Beteiligungsverfahren zu erfragen und gegebenenfalls mit Hilfe von Fachgutachten einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan sollen vom Planungsbüro E&P Evers Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Ferdinand-Beit-Straße 7 b, 20099 Hamburg erarbeitet werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage/n:

1	Geltungsbereich_neu (öffentlich)

